

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Nach den Maßgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) § 1 sowie der Anlage zu § 1 Rd. Nr. 263

1.	Veranstaltungen innerhalb des Kreises	55,00 €
2.	Veranstaltungen wenn der Kreis Pinneberg und 1 weiterer Kreis betroffen ist	60,00 €
3.	Veranstaltungen wenn der Kreis Pinneberg und 2 weitere Kreise betroffen sind	65,00 €
4.	Veranstaltungen wenn der Kreis Pinneberg und 3 weitere Kreise betroffen sind	70,00 €
5.	Veranstaltungen wenn der Kreis Pinneberg und 4 weitere Kreise betroffen sind	75,00 €
6.	Veranstaltungen wenn mehr als 4 weitere Kreise betroffen sind	85,00 €
7.	Zusätzlich, wenn eine Nachbarland betroffen ist pro anzuhörendes Nachbarland	20,00 €
8.	Veranstaltungen mit Vollsperrungen und erforderlichen Umleitungen des Verkehrs	200,00 €
9.	Ablehnung eines Antrages	Bis zu 75% der Gebühren für die Amtshandlung

263	Entscheidung über eine Erlaubnis nach der StVO Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand	10,20 bis 767,00
-----	---	---------------------